

17. Jahrhunderts nennt seinen Namen nimmer wieder.

Während des langen siebenjährigen Krieges sind besonders von der rechten Seite des Queißflusses, die zu Schlesien gehörte, oftmals Bauernsöhne mit den „Zietenhusaren“ fortgeritten. Im 30 jährigen Kriege hat sogar ein Pfarrer (Pastor) seine Dorfsparre verlassen und ist als schwedischer Feldprediger mit ins Weite und in die Ferne gezogen. Neben seine eingetragene Hypothek hat eine spätere Hand sein säuberlich den Namen Hirschberg eingetragen. Er scheint später wieder in den Pfarrdienst der Heimat zurückgekehrt zu sein.

Bei den hypothekarischen Eintragungen nach der Zeit der Befreiungskriege ist oftmals das Todeszeichen und die Jahreszahl hinter der Eintragung vermerkt: † 1814 in Frankreich. Die Hypothek ist gelöscht worden. Auch in Testamenten findet man diesen Vermerk nicht allzu selten. „Wer den Tod im heiligen Kampfe fand, ruht auch in fremder Erde: im Vaterland!“

Die alten Schöppenbücher enthalten selten Teile von alten Gemeinderrechnungen, die durch Zufall in sie hineingekommen und in sie mit eingebunden worden sind. Sie sind, sofern sie Kriegszeit betreffen, eine Fundgrube der heimatkundlichen Geschichte. Sie bereichern sie ungemein. Auch ihre Eintragungen mögen für sich selbst sprechen. Sie stammen besonders aus der Zeit der Befreiungskriege.

„Den Russen für eine Feldwache zwei Lichter geliefert.“ — „Dem französischen Stabskapitän ein Nachtquartier und Vorspannpferde gegeben.“ — „Blücher für seine Kontribution gezahlt.“ — „Der durchmarschierenden Landwehr Brot und Branntwein geliefert. Item Vorspannpferde, zwei Schöpfe und 20 Mehen Hafer.“ — „Ins Lazarett geliefert: 5 Sack Mehl vom Windmüller, 8 Mehen Korn zum Mahlen, 10 Pfund Kuhfleisch und eine Umlage.“ — „Vor die Kosaken gegeben 3 Taler 12 Silbergroschen vor Branntwein dem Kretschmer.“ — „2 Fuhrwerke gestellt und Lohn für den Knecht vom Fischer Bauer, so mitgezogen.“

Die Reihe ließe sich noch verlängern. Jeder der Herren Kollegen wird beim Studium der Schöppenbücher seiner Heimat auf ähnlich, selbstverständlich nach heimatkundlichem Kolorit anders lautende Schöppeneintragungen entdecken. Gerade die Sammlerarbeit auf diesem Gebiet bereitet Freude. Es sind neue Bahnen der historischen Forschung, die noch in keiner Chronik stehen.

Auch die Zeit „zwischen den alles umwälzenden Kriegen“ wirft ihre Schlaglichter in die Schöppenbücher hinein. Ein kurzer Hinweis:

Die Oberlausitz mit dem Queißkreise, in dem der größte Teil des heutigen Laubaner Kreises liegt, gehörte bis zum Jahre 1815 zu Sachsen. Von 1623 bzw. 1635 ab. Die sächsischen Kurfürsten sind stets Anhänger der Reformation gewesen, bis sie im Jahre 1697 wegen der Übernahme der polnischen Krone katholisch wurden. Der neuen Lehre traten sie aber auch in der Folgezeit nicht hindernd und hemmend in den Weg. Als nun 1654 sowohl in Schlesien, wie auch in Böhmen die Maßregeln der Gegenreformation einsetzten, verließen viele Schlesier und Böhmen als heimatsflüchtige Exulanten ihre Heimatsdörfer und siedelten sich in der Oberlausitz, deren Grundherrschaften evangelisch waren, an. Auf „dem Trauerstege bei Meßersdorf“ haben sie z. B. die Grenze überschritten.

Einzelne Schöppenbücher, z. B. das von Ober-Schwerta, erzählen nun in ihren rechtlichen Abmachungen zwischen der Grundherrschaft und den zuziehenden Exulanten, daß sie sich gegen Entrichtung eines mäßigen Jahreszinses „auf dem rauhen Hau“ heimisch gemacht und einen neuen Ortsteil angelegt haben. An anderen Orten treten deutsch-böhmische Namen auf. Vor allen Dingen waren es Weber, die in die hiesige Gegend kamen. Die Ausbauten der Dörfer sind vielfach von diesen „Glaubensflüchtigen“ angelegt worden.

Sie beeinflussen die Schöppeneintragungen noch in anderer Hinsicht. Als 1742 Friedrich II. durch den Frieden zu Breslau Schlesien gewann, durften die evangelischen Schlesier Kirchen bauen, „nach ihrer Facon selig werden“. Dadurch blieben in der Oberlausitz die „Grenzkirchengänger“ mit ihren allsonntäglichen Kirchenopfern und ihrem Kirchendezem fort. Dafür stiegen die in den Schöppenbüchern als Abgaben eingetragenen Kirchensteuern. — Selbst die Kirchengeschichte beeinflusst sogar die heimatischen Schöppenbücher. Sind dies auch Kleinigkeiten, so sind sie doch wert, genannt zu werden.

Vor den Kirchenabgaben stehen die gemeindlichen Leistungen. Sie mußten sowohl der politischen, wie der Kirche und auch der Schulgemeinde geleistet werden. In evangelischen Kreisen findet man folgende Eintragungen: „An Abgabe für die Kirche, für den Schulmeister an Weihnachten ein Gröschel, an Ostern und Pfingsten dasselbe, zur Kirmeß eine Garbe, wie sie das Feld gibt.“ In katholischen Gemeinden oder bei katholischen Einwohnern steht folgende Schöppeneintragung: „Für den Herrn Pfarrer der Tischgroschen, der Dezem für die Kirche besonders.“

An reinen Gemeindeabgaben sind Hand- und Spanndienste für die Wegeverbesserung, für Uferbauten, Bachräumungen und dergleichen mehr unter den Belastungen der dörflichen Grundstücke verzeichnet.

Umfangreicher sind die grund-, die gutsherrschaftlichen Regalien, Oneras oder Gefälle. Da steht das Spinn-, das Hof-, das Wacht-, das Weg-, das Boten-, das Hausdienst- und das Fuhrgeld, falls nicht die genannten Dienste mit der Hand auf dem herrschaftlichen Hofe ausgeführt und geleistet wurden.

Wo kamen diese Abgaben und Leistungen, wo stammte überhaupt die Leibeigenschaft, die Erbuntertänigkeit, der lässige Robottdienst her? Wieder historische Ursachen, durch deren Aufzählung die alten Schöppenbücher zu wichtigen geschichtlichen Urkunden werden?

In die Zeit der Besiedelung unserer Heimat mit deutschen Kolonisten müssen wir zurückgehen. Der Landesherr verließ für treue Dienste in Krieg und Frieden nicht nur schmückende Wappen, sondern auch Landverleihungen: Lehen. Diese ausgedehnten Landstücke konnte der einzelne Adelige nicht allein bewirtschaften. Er zog Siedler ins Land. Gegen einen geringen Erb- oder Silberzins oder gegen Entrichtung gewisser Arbeiten erhielten die Ansiedler freies Land für den Bau ihrer Häuser und freies Feld. Erb- und eigentümlich gehörte es dem Lehenherrn, der selbst dem Kaiser oder irgendeinem Landesfürsten tribut- oder irgend anderswie leistungspflichtig war. Dieser Zins war anfangs recht gering. Er stellte eine Wenigkeit dar. Nun aber kamen schwere Zeiten über das Dorf. Im 30 jährigen Kriege brannte der Schwede und der Kroat nicht nur dem Bauern, dem Gärtner und dem Häusler sein Anwesen nieder, sondern auch dem Gutbesitzer, dem Adelligen auf dem Rittergute. Auch seine Felder blieben unbestellt. Auch sein Viehstall und sein Kornboden ward leer. Die Plünderer nahmen in Schloß und Hütte das, was sie fanden. Dazu kamen noch hohe Kriegssteuern dem eigenen Landesherrn, dessen Kassen auch leer wurden und waren, hinzu. 1620—1623 setzte eine silbervergoldende Münzinflation ein. Damals wurden, wie ein Heimatchronist mit volstem Recht behauptet, aus Reichen Arme. Wir haben den Unsegen einer papiernen Inflation an unserem eigenen Leibe erlebt. Unsere Altvorderen kannten ihre verhängnisvollen Wirkungen ebenfalls. Der alte Friß beschwor eine neue Inflation mit Messinggeld, das für silbernes ausgegeben wurde, herauf. All dies machte sich im Verein mit den über das Land fast in jedem Jahrhundert hinwegbrausenden Kriegen in unliebsamster Weise bemerkbar. Der Gärtner, der Bauer und der Häusler, der auf seinem entliehenen Grund und Boden saß, hatte kein Mittel, sich aus diesen verarmenden Verhältnissen empor-